

Einzelhandelsflächen zum Verkauf oder zur Miete

in 23968 Gägelow

Obere Straße 1



Preußisch Grund und Bau AG

Ansprechpartner:

Olaf Lehmpfuhl

Tel.: 0173 20 73 245

Mail: lehmpfuhl@bbgb-immo.de

Daten und Fakten

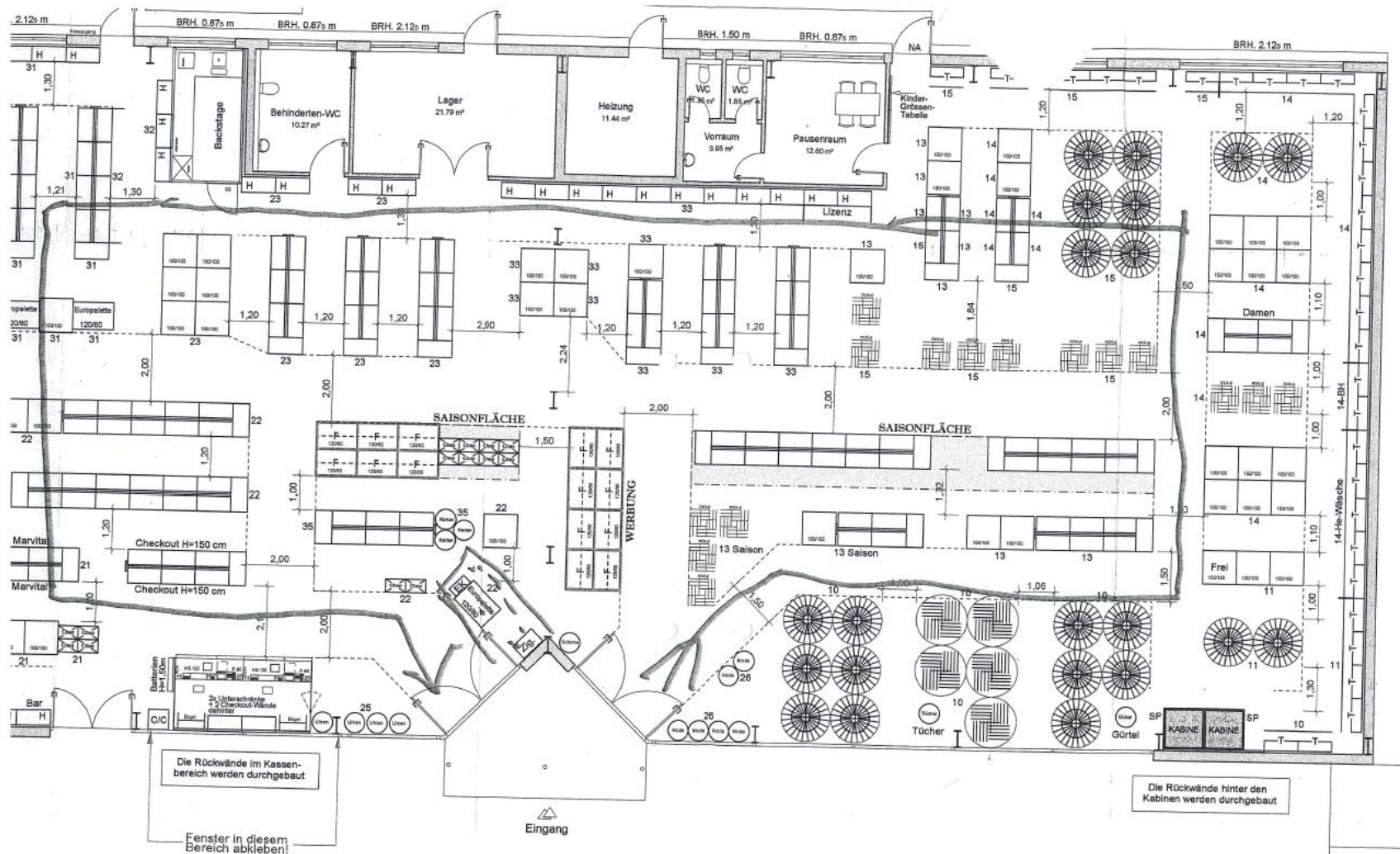
Objektart	Verkaufsflächen
Lage	in einem handelsgeprägten Gewerbegebiet neben der B105 (neben EKZ)
Anlieferung	direkte und ebenerdige Anlieferung
Verfügbar ab	sofort
Baujahr	2011
Mietvertrag	interimsweise vermietet (wird leer übergeben)
Verkaufsfläche / Gesamtfläche	784 m ² / 848 m ²
Grundstückfläche	ca. 2.470 m ² (zzgl. 2.522 m ² Parkplatzfläche)
Parkplätze	22 Außenparkplätze vor dem Objekt und weitere auf Gemeinschaftsparkplatz
Anzahl Etagen	1 Etage
Zustand	gepflegt
Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Heizungsart	Gas-Heizung
End-Energiebedarf	303 KWh (m ² *a)
End-Energiebedarf Strom	39 KWh (m ² *a)
End-Energiebedarf Wärme	211 KWh (m ² *a)
Jahres-Netto-Kalt-Miete	richtet sich nach Mieterbaubeschreibung
Mietlaufzeit	langfristig
Kaufpreis	750.000,- € zzgl. MwSt.
Provision	3 Monats-Kalt-Mieten zzgl. MwSt. (5% zzgl. MwSt. bei einem Verkauf)

Wünschen Sie detaillierte Unterlagen?

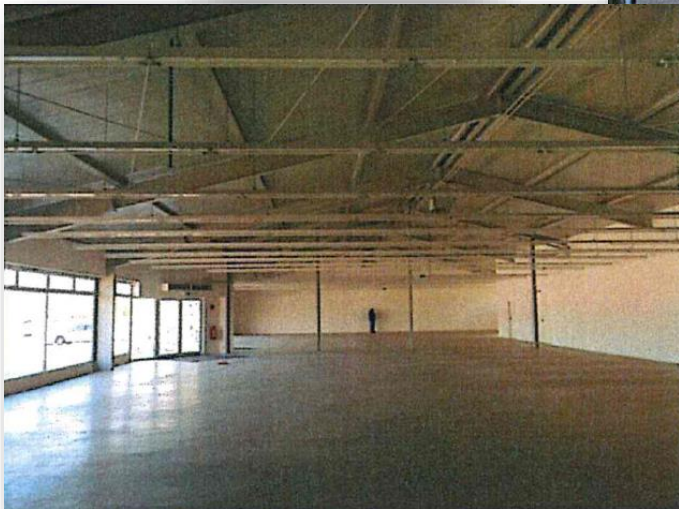
Selbstverständlich können wir Ihnen bei Interesse weitere Unterlagen zusenden oder Sie auch gern zuerst telefonisch über die Besonderheiten zum Objekt informieren.

Sie können zu uns über das Kontaktformular Verbindung aufnehmen oder uns einfach unter der genannten Rufnummer anrufen.

Pläne



Fotos zum Objekt



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit der Annahme dieses Angebotes, Beabsichtigung oder Verhandlungsaufnahme kommt ein Maklervertrag zustande und werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt.
2. Unsere Angebote erfolgen unverbindlich und freibleibend. Sie erfolgen nach den Angaben der Auftraggeber und schließen unsere Gewährleistung aus. Irrtum, Auslassungen und Zwischenabschlüsse bleiben vorbehalten.
3. Ist ein Objekt bereits von anderer Seite her bekannt, so ist dies unverzüglich (innerhalb von 3 Tagen) nach Erhalt des Angebotes unter Angabe der Quelle schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt das Angebot als angenommen und ist im Abschlußfall provisionspflichtig.
4. Sämtliche von uns schriftlich, telefonisch oder mündlich angebotenen Objekte gelten als nachgewiesen und sind im Abschlußfall provisionspflichtig.
5. Die Angebote sind nur für den jeweiligen Empfänger bestimmt. Dieser hat die Angebote streng vertraulich zu behandeln und darf sie ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dritten Personen weder weiterreichen noch bekannt geben. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung zieht Schadenersatzansprüche in Höhe der Marktgebühren nach sich und wird darüber hinaus strafrechtlich verfolgt.
6. Die Provision ist vom Käufer/Mieter/Pächter, sofern im Angebot nicht anders vermerkt, in voller Höhe fällig und zahlbar und beträgt bei:
 - a. bebauten/unbebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen 6 % des Kaufpreises
 - b. Verkauf auf Rentenbasis 5 % des Verkehrswertes
 - c. Erbbaurechten (Begründung und Veräußerung) einen Jahreserbbauzins
 - d. Vermietung von gewerblichen Räumen 3 % der Zehnjahreskaltmiete
 - e. Abstände oder Kaufpreise für Einrichtung, Möbel, Zubehör 3 % Vermietung von Wohnräumen 2 Monatskaltmieten
 - f. zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
7. Die Provisionszahlungsverpflichtung entfällt nicht, wenn ein geschlossener, die Provisionszahlung auslösender Vertrag aufgehoben oder durch Rücktritt, Anfechtung, Wandlung, Minderung oder in sonstiger Weise hinfällig wird.
8. Nebenabreden bedürfen der Schriftform; auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.
9. Wir sind berechtigt, für den anderen Vertragsteil - auch provisionspflichtig - tätig zu werden oder zu sein.
10. Uns ist die Zusammenarbeit mit anderen Maklern oder sonstigen Dritten gestattet.
11. Wird statt des nachgewiesenen Objektes ein Ersatzobjekt (z.B. vom gleichen Eigentümer/Vermieter/Verwalter) übernommen oder werden über eines der Objekte andere Verträge als ursprünglich vorgesehen (z.B. Kauf statt Miete) abgeschlossen, so besteht auch für diese Verträge volle Provisionszahlungspflicht, da ursprünglich unsere Nachweistätigkeit mittelbar oder unmittelbar zum Vertragsabschluß geführt hat.
12. Zu den Verhandlungen stehen wir gern vermittelnd und beratend zur Verfügung. Werden wir nicht hinzugezogen, so ist der Nachweis des Objektes einer Vermittlung gleichzusetzen.
13. Eine Pflicht zur Provisionszahlung besteht auch dann, wenn ein Vertrag über ein nachgewiesenes oder durch dieses bekannt gewordene Objekt mit einem Familienangehörigen, Lebens- oder Geschäftspartner des Angebotsempfängers zustande kommt, ohne daß es des Nachweises der Weitergabe bedarf.
14. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Rottach-Egern.